

**Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 07.06.2018;
Status Quo in den Jugendämtern aus Sicht der Fachkräfte – Koblenzer Studie**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt die öffentliche Aufmerksamkeit, die durch die Studie auf die Arbeitssituation der Jugendämter gelenkt wird.

Erstmals wird kein bedauerlicher Einzelfall zum Anlass genommen, sondern grundsätzlich über die Arbeit der Jugendämter berichtet.

Die Stadt Ludwigshafen war an der Befragung nicht beteiligt, gleichwohl können Aussagen von genereller Bedeutung - auch für Ludwigshafen - beantwortet werden.

Das Jugendamt bzw. die über 600 Jugendämter in Deutschland sind nicht miteinander vergleichbar, da unterschiedliche kommunale Strukturen unterschiedliche Organisationsformen bedingen.

Wesentlich ist, das Jugendamt ist mehr als die von der Studie interpretierte Aufgabe des Kinderschutzes, beginnend beim „Guten Start ins Kinderleben“ über Elterngeld und Unterhaltsvorschuss, Vaterschaftsfeststellungen und Amtsvormundschaften, Beratung in Trennungs- und Scheidungsfragen, der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe im Strafverfahren bis hin zu den Hilfen zur Erziehung und natürlich zum Kinderschutz, erstreckt sich die Bandbreite.

Die Studie bedarf einer genauen Analyse, um nicht den Eindruck zu erwecken, der Kinderschutz alleine würde pro Mitarbeiter zu einer Überforderung führen.

Bezüglich der konkreten Punkte der Anfrage:

Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten im Stadthaus im Westend reichen nicht mehr aus, um den nötigen Vertrauens- und Datenschutz in Gesprächen herzustellen.

Im laufenden Jahr wird der Regionale Familiendienst für Mitte und Süd und das Sachgebiet Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften in die Walzmühle umziehen, um dort die erforderlichen Arbeitsbedingungen herzustellen.

Interne Umzüge im Haus Westendstraße 17 und weitere Auslagerungen werden in der Folge erforderlich sein, um auch hier die nötigen Arbeitsplatzbedingungen zu schaffen.

Anzahl der zu bearbeitenden Fälle pro PE:

Wie oben ausgeführt sind die Arbeitsbedingungen, insbesondere bezogen auf die fachdienstspezifische Struktur, nicht vergleichbar. Im Hinblick auf die besondere Organisation in Ludwigshafen, die durch die Fachdienste keine reine Fallzählung nur beim Regionalen Familiendienst zulässt (in der Studie wurden aber offensichtlich nur diese analysiert und gezählt), lässt sich feststellen, dass die laufende Fallbelastung im Durchschnitt pro PE bei unter 40 Hilfen zur Erziehung liegt.

Spardiktat versus Kinderschutz:

Finanzielle Vorgaben im Sinne einer Deckelung der Kosten beim Kinderschutz und/oder den Hilfen zur Erziehung gab und gibt es in Ludwigshafen nicht.

Ludwigshafen hat eine verbindliche Arbeitsanweisung zum Kinderschutz, die ausdrücklich das Einleiten und Gewähren der geeigneten und erforderlichen Hilfe vorschreibt.

Dies gilt auch für alle Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VII sowie nach § 35a SGB VIII.

Möglichkeiten der Präventionsarbeit:

Präventionsarbeit ist vielfältig und beginnt beim „Guten Start ins Kinderleben“ über die frühkindliche Bildung, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Erziehungsberatung, die Schulsozialarbeit, die Hilfen zur Erziehung bis zu den Hilfen für junge Volljährige, um nur einige zu nennen.

Das Stadtjugendamt hat einen besonderen Schwerpunkt auf die Familienbildung als Präventionsangebot gelegt und hier ein tragfähiges Netzwerk geschaffen; der Jugendhilfeausschuss begleitet dies fortlaufend.

Auch in diesen Feldern gilt für Ludwigshafen eine grundständig gute Versorgung, die in manchen Bereichen noch ausbaufähig ist, ein (Noch)Mehr wäre aus der jeweiligen Nutzersicht immer wünschenswert, aber gemessen an den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen sind wir, gerade auch im Hinblick auf die Studie, gut aufgestellt.

Zu den Punkten 2 und 3 schlägt die Verwaltung vor, im Jugendhilfeausschuss am 27. September 2018 einen ausführlichen Gesamtbericht vorzulegen.

3-14: